



# Stadt *Anzeiger*

## Gedenken an die Pogromnacht



Stadtpräsident Günter Rühls und der stellvertretende Oberbürgermeister Harald Walter legten am 9. November ein Blumengebinde am Gedenkstein auf dem Synagogenplatz in der Poststraße nieder. Gemeinsam mit Neubrandenburgerinnen und Neubrandenburgern gedachten sie am ehemaligen Standort der Neubrandenburger Synagoge der Opfer der Pogromnacht vor 75 Jahren. Umrahmt wurde die Gedenkveranstaltung durch ein Posaumentrio der Neubrandenburger Philharmonie sowie Tanja Eberhardt, Josephine Eskaf und Christopher Wirks vom Musischen Haus des Sportgymnasiums. Emotionale, sehr persönliche Worte des Gedenkens fand Stadtpräsident Günter Rühls in seiner Rede. Er mahnte, Demokratie und Freiheit nicht als Geschenk zu betrachten. Gedenken müsse auch immer in verantwortlichem Handeln münden, Erinnerungen wach gehalten und an die nächsten Generationen weitergegeben werden.

## Weberglockenmarkt 2013

### Neubrandenburger Weihnachtsmarkt

Donnerstag, 28. November bis Sonntag, 22. Dezember 2013



Vom 28. November bis zum 22. Dezember 2013 lädt der Weberglockenmarkt wieder Einheimische und Gäste zu Gewohntem und Liebgewordenem, aber auch zu Neuem in die Neubrandenburger Innenstadt ein. Die Eröffnungsveranstaltung des Weberglockenmarktes am

28. November um 17 Uhr auf der Weber-Bühne verspricht weihnachtliche Vorfreude auf den Weihnachtsmann und den Weber. Aktionen in der Glockenstube, der Glöckchenmarkt für Kindergruppen und Familien, Party und Tanz unter der Weber-Tanne, Adventsshopping

in der Neubrandenburger Innenstadt, das Kunsthandwerkerwochenende, Familientage bei den Schaustellern, Adventsmusiken in der Johanniskirche, Laternenumzug mit dem Wollweber Matthias Gerling und weitere liebgewordenen Angebote in den Adventswochen erwarten die kleinen und großen Gäste. Seien Sie willkommen auf dem Neubrandenburger Weihnachtsmarkt! Planen Sie in der Vorweihnachtszeit mit dem Programm, das in der Touristinfo Neubrandenburg, Stargarder Straße 17 für Sie ausliegt, Ihren Besuch auf dem Neubrandenburger Weihnachtsmarkt!

**Alle Termine und Aktionen unter:**  
[www.weberglockenmarkt.com](http://www.weberglockenmarkt.com)

## 1.000.000 Besucher in der Konzertkirche

Am 26. Oktober 2013 begrüßten Oberbürgermeister Dr. Paul Krüger und Barbara Schimberg, Geschäftsführerin des Veranstaltungszentrums, Eric Dittmann als 1.000.000sten Besucher der Konzertkirche Neubrandenburg. Das Stadtoberhaupt nutzte die Gelegenheit um dem Veranstaltungszentrum Neubrandenburg und der Neubrandenburger Philharmonie für ihr Engagement zu danken. Seit der Eröffnung der Konzertkirche Neubrandenburg im Juli 2001 waren neben der Neubrandenburger Philharmonie mit ihren zahlreichen Konzerten viele international renommierte Künstler und Orchester hier zu Gast. Künstler wie Kent Nagano, Hélène Grimaud, Alfred Brendel, Julia Fischer, Daniel Hope und weitere nationale und internationale

Solisten, Orchester, Ensembles und Festspiele (Festspiele MV, NBJot Internationales Jugendorchestertreffen, Bundeswettbewerb „Jugend musiziert“) haben zur Bereicherung der Konzert- und Veranstaltungsszene beigetragen und ihre Eindrücke, Faszination und Emotion im Gästebuch der Konzertkirche eingetragen. Dass die Konzertkirche mit ihren fantastischen Bedingungen, sowohl für den Akteur als auch für den Besucher, die besten Voraussetzungen zu bieten hat, das hat sie in den 12 Jahren seit ihrer Eröffnung bewiesen. Den Teilnehmern des Bundeswettbewerbes 2011 „Jugend musiziert“ haben die Konzertkirche und die Region Neubrandenburg eine beeindruckende Plattform geboten, gerne würde man in diese Region wiederkommen, so das

Fazit vieler Gäste. 1316 Veranstaltungen wie Konzerte, Musicals, Oper, Lesungen, Proben, Firmenpräsentationen u. a. haben seit Eröffnung in der Konzertkirche stattgefunden. 21.750 Führungen gab es bisher durch die Konzertkirche. Als Magnet mit 150.999 Besichtigungen in der Konzertkirche hat sich der Aufstieg über den Glockenstuhl zur Balustrade erwiesen. Die Dauerausstellung „Wege zur Backsteingotik“ und die Multivisionsshow im Oktogon „Das historische Neubrandenburg“ sind Zwischenstationen bis zum beeindruckenden Ausblick von der Balustrade auf die Stadt Neubrandenburg. Die Konzertkirche Neubrandenburg ist eine Station der Europäischen Route der Backsteingotik und Bestandteil der Museumsmeile Neubrandenburg.

## Weihnachtliche Klänge am 7. Dezember in der Konzertkirche

Traditionsgemäß laden in diesem Jahr Neubrandenburger Chöre Einheimische und Gäste unserer Stadt am 7. Dezember zum Weihnachtssingen und Weihnachtsfestkonzert in die Konzertkirche Neubrandenburg ein. Um 15 Uhr bieten der „modern-seniorchor mecklenburg“, der Neubrandenburger Volkschor, die „Musiküsse“ des Albert-Einstein-Gymnasiums, die Turmvokalisten und Solisten des Musikschulzweckverbandes Kon.centus sowie Tänzerinnen der Tanzaktion ein fröhliches und besinnliches Programm

zum Zuhören und Mitsingen. Im Weihnachtsfestkonzert des Philharmonischen Chores um 19:30 Uhr kann sich das Publikum an den schönsten Winter- und Weihnachtsweisen aus dem Repertoire des Chores erfreuen. Die Veranstalter, der Philharmonische Chor Neubrandenburg e. V. und die Stadt Neubrandenburg sowie alle Mitwirkenden freuen sich auf Ihren Besuch!

Kartenbestellung und -verkauf: Ticketservice, Stargarder Straße 17 (☎ 0395 5595127)

### Glückwünsche zum 100. Geburtstag

Ihren 100. Geburtstag begingen

**Frau Hanni Richter**  
und  
**Frau Lina Jäckel**

Die Jubilarinnen erhielten Glückwünsche der Stadt und des Landes.

### Glückwünsche zum 101. Geburtstag

Ihren 101. Geburtstag beging

**Frau Amalia Jakobi**

Die Jubilarin erhielt Glückwünsche der Stadt und des Landes.

### Glückwünsche zum 103. Geburtstag

Ihren 103. Geburtstag beging

**Frau Edith-Livia Prudlo**

Die Jubilarin erhielt Glückwünsche der Stadt und des Landes.

## Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

allen Neubrandenburgerinnen und Neubrandenburgern, die heute oder in den vergangenen Tagen Geburtstag haben oder hatten.  
Ein hohes Geburtstagsjubiläum begingen:

Frieda Feidel, 95	Charlotte Günther, 91	Gertrud Rathsack, 89	Lotte Thaut, 87	Elisabeth Patzelt, 86	Brigitte Kreisel, 85
Margarete Zemter, 95	Alfred Keller, 91	Kurt Fürstenau, 89	Annalies Biernath, 87	Elisabeth Rauner, 86	Wally Schlomsky, 85
Christel Steinmetz, 94	Herbert Schulz, 90	Erna Voelsch, 88	Elisabeth Reckert, 87	Waltraud Lubs, 86	Gerhard Neumann, 85
Anneliese Schmidt, 94	Gerda Daedelow, 90	Margarete Schumann, 88	Christa Hestermann, 87	Christa Jachner, 86	Mariechen Gawior, 85
Lucie Warnke, 93	Gisela Bielig, 90	Käthe Strautz, 88	Herta Neff, 87	Elfriede Sommerfeld, 86	Hans Genz, 85
Frieda Rahn, 93	Elisabeth Hergeselle, 90	Sybille Krönke, 88	Hans Benthin, 87	Dr. Kurt Wagner, 86	Inge Wiesinger, 85
Horst Bartholomé, 93	Eva Boost, 90	Ernst Wasmund, 88	Gerhard Müller, 86	Werner Foot, 86	Meta Behrend, 85
Maria Reiher, 93	Irmgard Giese, 90	Erika Niemann, 88	Elisabeth Vogler, 86	Ursula Hofmann, 86	Philipp Winter, 85
Ingeburg Lindner, 93	Lucie Herschelmann, 90	Anneliese Materna, 88	Ilse Schenk, 86	Lotte Krause, 86	Gerhard Friedrich, 85
Marie Lang, 93	Mariane Müller, 90	Erwin Heyden, 88	Bruno Leonhardt, 86	Margot Pigorsch, 85	Bruno Kröning, 85
Liesbeth Gratzka, 93	Evalore Munkwitz, 90	Waltraud Pahl, 88	Ingeburg Ristow, 86	Willi Domann, 85	Erich Eichhorst, 85
Burkhard Holtz, 93	Marie Peter, 90	Werner Kirchner, 88	Helga Masche, 86	Ruth Liebow, 85	Gisela Hoffmann, 85
Gertrud Schumann, 93	Irmgard Voigt, 90	Ursula Düwiger, 88	Kurt Heise, 86	Christel Hansen, 85	Christel Holtz, 85
Henny Höpfner, 92	Anneliese Mätzig, 89	Heinz Nitsche, 88	Elsbeth Severin, 86	Margarete Busching, 85	Vera Kuplich, 85
Erika Dittmer, 92	Hildegard Panek, 89	Anna Marie	Gerda Schlemminger, 86	Ursula Büttner, 85	Christa Malinowski, 85
Elsbeth Gaartz, 92	Margarete Geißler, 89	von der Wehl, 88	Ilse Martin, 86	Vera Gesener, 85	Christa Schulz, 85
Heinz Meyer, 92	Karl Holzhausen, 89	Barbara Bartholomé, 87	Heino Hoffmann, 86	Ida Peter, 85	Ursel Glause, 85
Erich Geißler, 92	Ernst Küster, 89	Heinz Ewert, 87	Gertrud Kriegel, 86	Frieda Lämpchen, 85	Brunhilde Herrmann, 85
Hedwig Stiebenz, 92	Hildegard Bengelsdorf,	Lydia Thiele, 87	Herbert Penn, 86	Frieda Herzog, 85	Irma Haus, 85
Frieda Bosch, 92	89	Wally Hinz, 87	Martin Dülge, 86	Margarete Klimt, 85	Leo Rösel, 85
Margot Winkler, 91	Gertraud Diederich, 89	Ulrich Löhnert, 87	Edeltraud Pietsch, 86	Manfred Gottschalk, 85	Kurt Stark, 85
Günter Barck, 91	Kurt Schumacher, 89	Dorothea Freund, 87	Irmgard Fascher, 86	Ilse Ebert, 85	Annemarie Stark, 85

**Stadtpräsident und Oberbürgermeister gratulieren.**

Die Redaktion des Stadtanzeigers weist darauf hin, dass Alters- und Ehejubilare gegen die Weitergabe von Daten aus dem Melderegister im Bürgerservice der Stadt entsprechend § 36 Landesmeldegesetz Mecklenburg-Vorpommern Widerspruch einlegen können (Veröffentlichung im Stadtanzeiger Nr. 10 vom 16. Oktober 2013).

## Kalender 2014 mit Neubrandenburger Stadtansichten

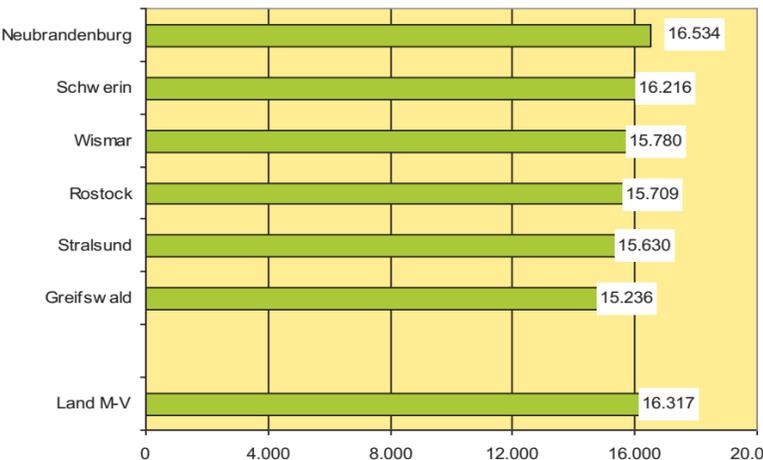


Der Neubrandenburger Chronist Horst Beyermann hat die schönsten Ansichten Neubrandenburgs mit der Kamera festgehalten. Zusammen mit historischen Fotos unserer Heimatstadt und interessanten Erläuterungen erscheinen beim Steffen Verlag die schönsten Stadtansichten in einem Kalender für 2014. Einen der ersten Kalender überreichte Horst Beyermann zusammen mit Sven Steffen Neubrandenburgs Oberbürgermeister Dr. Paul Krüger.

### +++ Fakten in Zahlen +++

## Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte

Vergleich der kreisfreien und großen kreisangehörigen Städte in M-V  
- Euro je Einwohner 2011 -



Stadt	Euro je Einwohner 2011
Neubrandenburg	16.534
Schw erin	16.216
Wismar	15.780
Rostock	15.709
Stralsund	15.630
Greifsw ald	15.236
Land M-V	16.317

Quelle: Statistisches Amt M-V

Die monetäre Lage der privaten Haushalte einer Region spiegelt das verfügbare Einkommen je Einwohner wider. Es ist dabei nicht identisch mit der Kaufkraft, bei der regionale Preisunterschiede zu berücksichtigen wären. Im Jahr 2011 standen nach aktuellen Informationen des Statistischen Amtes M-V im Landesdurchschnitt je Einwohner 16.317 Euro an Einkommen für Konsum- und Sparzwecke zur Verfügung. Von allen kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten in Mecklenburg-Vorpommern lag nur Neubrandenburg mit einem verfügbaren Einkommen von 16.534 Euro je Einwohner deutlich an der Spitze aller großen Kommunen.

## Stadt Neubrandenburg erhält Ausbildungspreis 2013

Im Oktober 2013 wurden die Stadt Neubrandenburg und Willi Wüsthoff, der beim Städtischen Immobilienmanagement zum Immobilienkaufmann ausgebildet wurde, für hervorragende Leistungen und überdurchschnittlichen persönlichen Einsatz in der Berufsausbildung vom AGA Unternehmensverband und dem INW Institut Neue Wirtschaft – Bildungswerk Nord e. V. im Rahmen einer Festveranstaltung im Darwineum in Rostock ausgezeichnet. Die Stadt Neubrandenburg erhielt den Preis damit zum zweiten Mal in Folge.

## Adventskonzerte des Heeresmusikkorps Neubrandenburg in der Konzertkirche

Aufgrund der großen Nachfrage wird es auch in diesem Jahr wieder zwei traditionelle Adventskonzerte der Bundeswehr des Standortes in Zusammenarbeit mit dem DRK Kreisverband Neubrandenburg e. V. in der Konzertkirche Neubrandenburg geben. Am 17. Dezember 2013 um 10 Uhr und am 19. Dezember 2013 um 19 Uhr spielt das Heeresmusikkorps Neubrandenburg unter Leitung von Frau Major Alexandra Schütz-Knospe weihnachtliche Stücke und weitere Werke bekannter Komponisten. Schirmherr ist auch in diesem Jahr Oberbürgermeister Dr. Paul Krüger. Die Soldatinnen und Soldaten des Fernmeldebataillons 801 unterstützen in bewährter Weise die Organisation der Konzerte. Der Reinerlös der Konzerte wird wieder den Selbsthilfegruppen in Neubrandenburg zu Gute kommen. Im vergangenen Jahr konnten so über 7000 Euro für den guten Zweck zur Verfügung gestellt werden. Eintrittskarten sind ab 2. Dezember 2013 beim Ticketservice in der Stargarder Straße erhältlich.

## Traditioneller Herbstsalon in der Kunstsammlung Samstag, 30. November 2013 10 bis 17 Uhr

Zum 20. Mal richtet der Freundeskreis der Kunstsammlung Neubrandenburg e. V. den Herbstsalon, eine Verkaufsmesse bildender Kunst mit langer Tradition, aus. In der unteren Etage der Kunstsammlung werden Malerei, Grafik und Plastik von Künstlern des Freundeskreises und Gastkünstlern angeboten. Während des Herbstsalons haben Sie wie immer die Möglichkeit, den Künstlern persönlich zu begegnen, die aktuell entstandenen Kunstwerke anzusehen, diese zu erwerben oder Atelierbesuche zu vereinbaren. Für ihr kulinarisches Wohlergehen sorgen die Vereinsmitglieder des Freundeskreises.

## Glückwünsche zur eisernen Hochzeit

Das Fest der eisernen Hochzeit feierten:



Irma und Walter Mütter



Johanna und Erich Lübeck



Irene und Rudi Klatt



Elisabeth und Gerhard Hergeselle

sowie

Gertrud und Heinz Ustorp

Meta und Werner Bandlow

Lotte und Bernhard Bölkow

Die Jubilare erhielten Glückwünsche der Stadt und des Landes.

## Glückwünsche zur diamantenen Hochzeit

Das Fest der diamantenen Hochzeit feierten:



Gertrud und Heinz Deutscher

sowie

Christel und Manfred Gehmert

Hedwig und Arthur Rütz

Die Jubilare erhielten Glückwünsche der Stadt und des Landes.

## Glückwünsche zur goldenen Hochzeit

Das Fest der goldenen Hochzeit feierten:

Anneliese und Wolfgang Lubs

Helma und Kurt Hacker

Carola und Helmut Hinz

Margot und Werner Bednarski

Marlene und Joachim Schwanke

Jutta-Barbara und Erhardt Gniffke

Ursula und Horst Grün

Ilse und Gerd Deutschmann

Helga und Dieter Müller

Anneliese und Ulrich Kösling

Marlene und Dieter Schimmel

Die Jubilare erhielten Glückwünsche der Stadt und des Landes.

## @ Öffentliche Bekanntmachungen @ auf der Internetseite der Stadt Neubrandenburg [www.neubrandenburg.de](http://www.neubrandenburg.de):

- **Bekanntmachungen des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung MV über die Einziehung von öffentlichen Verkehrsflächen im Bereich der Stadt Neubrandenburg**
  - Stadtgebiet Süd, Flur 6, öffentliche Flächen an der Neustrelitzer Straße
  - Stadtgebiet Süd, Flur 7, öffentliche Flächen an der Geschwister-Scholl-Straße, Neustrelitzer Straße und am Kaufhof Süd
  - Stadtgebiet Süd, Flur 7, öffentliche Flächen an der Horst-Jonas-Straße und der Clara-Zetkin-Straße
  - Stadtgebiet Süd, Flur 6, öffentliche Flächen am Jägersteig

- **Fischereischeinprüfungen im Jahr 2014**  
veröffentlicht am 28. Oktober 2013

- **Bekanntmachung des Amtsgerichts Neubrandenburg zum Ausschließungsbeschluss 9 II 5/12**  
veröffentlicht am 1. November 2013, bewirkt am 2. November 2013



NEUBRANDENBURG  
Stadt der vier Tore am Tollensesee



### AUSSCHREIBUNG

Die Stadt Neubrandenburg, vertreten durch die KEG - Kommunale Entwicklungsgesellschaft mbH, veräußert im Sanierungsgebiet „Altstadt“ Neubrandenburg

**die Parzelle Nr. 4 – Flurstück 351/7 mit 398 m<sup>2</sup>, Flur 10, gelegen in der Krämerstraße/2. Ringstraße (ehem. Turnhalle der IGS)**

zum Gebot zzgl. anfallender Nebenkosten.

Mindestgebot: Verkehrswert (sanierungsbedingter Endwert gemäß § 153 Absatz 4 BauGB) zzgl. anfallender Nebenkosten

Die Veräußerung erfolgt mit dem Ziel einer zwei- bis viergeschossigen Bebauung nach den Vorgaben des Bebauungsplanes 109 „Kleine Fischerstraße“, des städtebaulichen Rahmenplanes und der Erhaltungssatzung der Stadt Neubrandenburg.

Nähere Informationen und ein Exposé inklusive einer Aufstellung der einzureichenden Unterlagen erhalten Sie bei der

**KEG- Kommunale Entwicklungsgesellschaft mbH**  
Woldegker Straße 4  
17033 Neubrandenburg

E-Mail: [info@keg-nb.de](mailto:info@keg-nb.de)

Die Gebote sind entsprechend den Vorgaben im o. g. Exposé bis zum 06. Januar 2014 einzureichen.

### Neue bewirtschaftete Parkflächen an der Johannesstraße, Ecke Ihlenfelder Straße

Seit dem 4. November 2013 stehen auf der unbebauten Fläche an der Johannesstraße, Ecke Ihlenfelder Straße ca. 1.400 m<sup>2</sup> mit bewirtschafteten PKW-Stellflächen zur Verfügung.

Der Parktarif für Kurzparker beträgt 0,50 € je Stunde und der Tagessatz beträgt 2,00 €.

Auf Bestellung sind auch Jahreskarten bei der ISG-Immobilien Service Gesellschaft Neubrandenburg mbH in der Heidenstraße 6, Tel. 0395 4501 601 erhältlich.



NEUBRANDENBURG  
Stadt der vier Tore am Tollensesee



### AUSSCHREIBUNG

Die Stadt Neubrandenburg, vertreten durch die KEG - Kommunale Entwicklungsgesellschaft mbH, veräußert im Sanierungsgebiet „Altstadt“ Neubrandenburg

**acht Teilflächen aus dem Flurstück 365/1 der Flur 10, Gemarkung Neubrandenburg, gelegen in der Krämerstraße/ 2. Ringstraße (ehemaliger Standort IGS)**

Parzelle R1	ca. 202 m <sup>2</sup>
Parzelle R2	ca. 206 m <sup>2</sup>
Parzelle R3	ca. 210 m <sup>2</sup>
Parzelle R4	ca. 217 m <sup>2</sup>
Parzelle R5	ca. 207 m <sup>2</sup>
Parzelle R6	ca. 221 m <sup>2</sup>
Parzelle R7	ca. 239 m <sup>2</sup>
Parzelle R8	ca. 235 m <sup>2</sup>

zum Verkehrswert (Endwert - sanierungsbeeinflusster Bodenwert gemäß § 153 Absatz 4 BauGB) zzgl. anfallender Nebenkosten  
- für den eigengenutzten Wohnungsbau von Familien mit erziehungspflichtigen Kindern!

Die Veräußerung erfolgt mit dem Ziel:

- einer zwei- bis dreigeschossigen Wohnbebauung nach den Vorgaben des Bebauungsplanes 110 „Krämerstraße/Dümperstraße“, der zweiten Fortschreibung des städtebaulichen Rahmenplanes Innenstadt, der Erhaltungssatzung für das Gebiet Innenstadt von Neubrandenburg sowie den zusätzlichen Festlegungen/Vorgaben im Verkaufs-Exposé Punkt 1.5 bis 4.4.

Nähere Informationen und ein Exposé inklusive einer Aufstellung der einzureichenden Unterlagen erhalten Sie bei der

**KEG- Kommunale Entwicklungsgesellschaft mbH**  
Woldegker Straße 4  
17033 Neubrandenburg

E-Mail: [info@keg-nb.de](mailto:info@keg-nb.de)

Die Gebote sind entsprechend den Vorgaben im o. g. Exposé bis zum 06. Januar 2014 einzureichen.

Das Städtische Immobilienmanagement, Abteilung Geodatenservice informiert:

### Ausbau Ihlenfelder Straße (1. Anbindung)

Das Städtische Immobilienmanagement baute vom April bis Juni 2007 ab Einmündung Ihlenfelder Straße (gegenüber Friedländer Weg) die Straße auf einer Länge von 167 m mit Fahrbahn, einseitigem Gehweg sowie Straßentwässerung aus. Die Höhe der Zuweisung von Fördermitteln durch das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern bewirkt, dass die entstandenen Straßenbaubeiträge auf die bevorteilten Grundstücke vollständig gedeckt sind und keine Beitragsbescheide an die Grundstückseigentümer versendet werden.

Dirk Schwabe  
Betriebsleiter

### Herbstzeit ist Laubfallzeit!

Feuchtes Laub auf Geh- und Radwegen sowie Fahrbahnen stellt eine Gefahrenquelle dar, da es glatt und rutschig ist, wodurch es zu Unfällen kommen kann.

Daher erinnert die Stadt an dieser Stelle an die Reinigungspflichten von Grundstückseigentümern:

Am 06. April 2011 hat die Stadtvertretung Neubrandenburg die zurzeit geltende Straßenreinigungssatzung beschlossen. Darin ist festgelegt, auf welchen öffentlichen Straßen und Straßenteilen die Reinigung durch die Stadt erfolgt und in welchen Bereichen diese Arbeiten durch die Eigentümer der angrenzenden Grundstücke durchzuführen sind.

In § 3 Absatz 1 wird darauf hingewiesen, dass zur Reinigung auch die Beseitigung von Laub gehört.

Alle Grundstückseigentümer, deren Grundstücke nicht an Straßen der Reinigungsklassen 0, 4 und 5 anliegen oder durch diese erschlossen werden, werden hiermit gebeten, die Flächen zwischen dem Grundstück und der Fahrbahn (Geh- und Radwege, Grün- und Seitenstreifen, Parktaschen etc.) auch vom Laub zu befreien.

Vor Grundstücken an Straßen der Reinigungsklasse 6 und in allen Straßen, die in der Anlage zur Straßenreinigungssatzung nicht genannt werden, ist das Laub von allen Straßenbestandteilen bis zur Straßenmitte zu entfernen.

### Beschlüsse der 50. Sitzung des Betriebsausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg

Am 15. Oktober 2013 fand die 50. Sitzung des Betriebsausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg statt. Folgende Beschlüsse wurden im nichtöffentlichen Teil gefasst:

Beschluss Nr.	Gegenstand
BA 115/50/13	Neubau Regionale Schule Ost Vergabe von Bauleistungen
BA 116/50/13	Höhergruppierung einer Beschäftigten

Dr. Paul Krüger  
Oberbürgermeister

Unter [www.neubrandenburg.de/link/straßenreinigung](http://www.neubrandenburg.de/link/straßenreinigung) ist das durch die Stadt zu reinigende Straßennetz dargestellt.

Ebenfalls besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme unter Verwendung des QR-Code:



Jeder Grundstückseigentümer sollte sich mit dem Inhalt der Straßenreinigungssatzung vertraut machen. Im Bedarfsfall stehen Satzungen im Eigenbetrieb Immobilienmanagement, Abt. Bewirtschaftung, Straßen- und Gleisverwaltung, zur Verfügung. Bei auftretenden Fragen geben die Mitarbeiter dieser Abteilung unter den Rufnummern 555 1842 und 555 1847 oder Mitarbeiter der Abteilung Ordnung und Gewerbe unter der Rufnummer 555 2502 Auskunft.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Nichterfüllung der Reinigungspflicht eine Ordnungswidrigkeit darstellt und mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Viele Grundstückseigentümer haben in den vergangenen Jahren wesentlich zu einem sauberen Aussehen unserer Stadt beigetragen, indem sie ihren Verpflichtungen zur Reinigung nachgekommen sind. Es wird aber weiterhin die Mithilfe aller benötigt, um das Erscheinungsbild unserer Stadt weiter zu verbessern.

Der Fachbereich Schule, Kultur, Sport gibt entsprechend § 2 Absatz 4 Marktsatzung bekannt:

### Durchführung des Wochenmarktes

Wegen der Aufbauarbeiten für den „Weberglockenmarkt“ auf dem Marktplatz wird am **21.11.13** der letzte Wochenmarkttag in diesem Jahr durchgeführt. Ab **07.01.14** findet der Wochenmarkt dann wieder regelmäßig Dienstag und Donnerstag statt.

Sabine Kunert  
Fachbereichsleiterin

**Stadtanzeiger** Offizielles Amtsblatt der Stadt Neubrandenburg

**Herausgeber:** Stadt Neubrandenburg, der Oberbürgermeister, Erarbeitet durch die Pressestelle, Friedrich-Engels-Ring 53, 17033 Neubrandenburg, Telefon 0395 5552664, Fax 0395 5552952, E-Mail Adresse: [stadtanzeiger@neubrandenburg.de](mailto:stadtanzeiger@neubrandenburg.de)  
**Druck:** Nordost-Druck GmbH & Co.KG, Telefon 0395 4575-605, Fax 0395 4575-642, Flurstr. 2, 17034 Neubrandenburg  
**Verbreitungsgebiet:** Stadt Neubrandenburg  
**Druckauflage:** 37.500 Exemplare  
**Erscheinungsweise:** einmal monatlich, bei Bedarf öfter

**Bezug:** Verteilung kostenlos an die Haushalte. Darüber hinaus liegt der Stadtanzeiger im Foyer des Rathauses, Friedrich-Engels-Ring 53, 17033 Neubrandenburg zur Abholung bereit und kann einzeln und im Abonnement von der Stadt Neubrandenburg, Bürgerservice, Friedrich-Engels-Ring 53, 17033 Neubrandenburg bezogen werden. Gleichzeitig erfolgt die Veröffentlichung im Internet unter [www.neubrandenburg.de](http://www.neubrandenburg.de). Die nächste Ausgabe erscheint am 18. Dezember 2013. Für unverlangt eingesandte Manuskripte keine Gewähr.

### Beschlüsse der 72. Sitzung des Hauptausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg am 24. Oktober 2013

Am 24. Oktober 2013 fand die 72. Sitzung des Hauptausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg statt. Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

#### Nichtöffentlicher Teil

Beschluss Nr.	Gegenstand
HA 103/72/13	Sanierung Sporthalle Traberallee Vergabe von Bauleistungen
HA 104/72/13	Sanierungsmaßnahme „Altstadt“ Neubrandenburg Zustimmung zur Übertragung der städtischen Liegenschaft KITA „Blümchen“ in der Badstüberstraße sowie zum Einsatz von Städtebauförderungsmitteln für die Sanierung der KITA „Blümchen“

Dr. Paul Krüger  
Oberbürgermeister

# Öffentliche Bekanntmachungen

## Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neubrandenburg (Teilfläche „Fritscheshof – Am Carlshöher Wald“)

Die von der Stadtvertretung der Stadt Neubrandenburg am 15.08.13 beschlossene 8. Änderung des Flächennutzungsplanes, betreffend die Teilfläche „Fritscheshof – Am Carlshöher Wald“, wurde durch die höhere Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 24.10.13, Geschäftszeichen 80-cs genehmigt. Die Genehmigung umfasst folgende Fläche, begrenzt durch:

im Norden: den Feldweg, der nördlich der Nutzungsartengrenze zwischen Kiestagebau und Ackerfläche verläuft (gedachte Linie im Abstand von ca. 370 m parallel zum Waldrand des Carlshöher Waldes, gleichzeitig nördliche Grenze des Flurstücks 86/3, Flur 1, Gemarkung Küssow/ehemals Flurstück 86/1),

im Osten: den Feldweg, der östlich der o. g. Nutzungsartengrenze verläuft (gleichzeitig östliche Grenze der Flurstücke 86/3, 90/1, 90/2, 93/3 und 94/3, Flur 1, Gemarkung Küssow/ehemals Flurstücke 86/1, 90, 93 und 94),

im Süden: den Feldweg, der am Waldrand des Carlshöher Waldes verläuft (gleichzeitig nördliche Grenze der Flurstücke 95/1 und 95/2, Flur 1, Gemarkung Küssow/ehemals Flurstück 95),

im Westen: eine Linie, die im Abstand von ca. 275 m bis 300 m etwa parallel zur östlichen Grenze des Flurstücks 155/2 (ehem. Wegeflurstück 155), Flur 1, Gemarkung Küssow verläuft (gedachte Linie im Abstand von ca. 600 bis 660 m zum Gewerbegebiet Fritscheshof Südost, gleichzeitig westliche Grenze der Flurstücke 86/3, 91/2, 93/2, 94/2 und 94/3, Flur 1, Gemarkung Küssow).

Hinweis: Mit dem Verfahren zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgte die Abstimmung der Planinhalte mit dem Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 40 „Fritscheshof – Am Carlshöher Wald“ (Sondergebiet Photovoltaik). Da im Zeitraum zwischen der Auslegung des Planentwurfes und dem Feststellungsbeschluss zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes die Flurstücksnummern teilweise wegen Flurstücksteilungen geändert wurden, sind die früheren Flurstücksnummern in der obigen Gebietsbeschreibung ebenfalls aufgeführt.

Die Genehmigung wird hiermit bekanntgemacht. Gemäß § 6 Abs. 5 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Bekanntmachung der Genehmigung wirksam.

Jedermann kann die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes und die dazugehörige Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB ab diesem Tage in der Stadtverwaltung Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 53, im Fachbereich Stadtplanung, Wirtschaft und Bauordnung, Abteilung Stadtplanung, 1. Etage, Südflügel während der Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

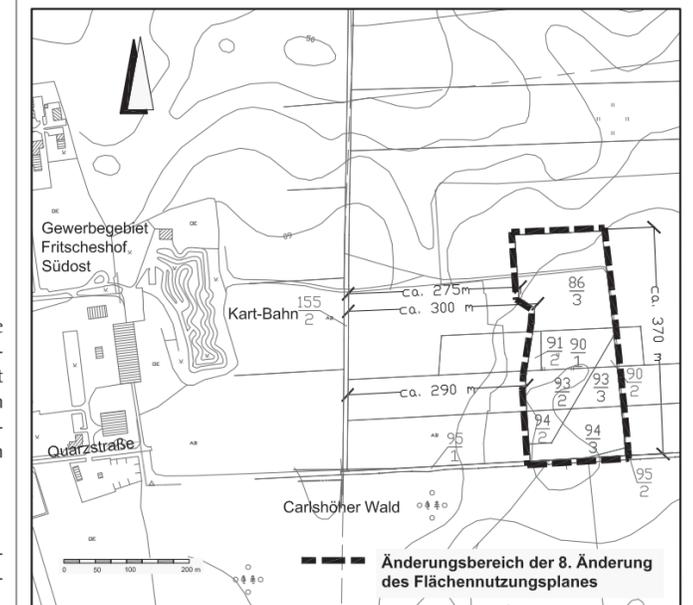
Die Dienststunden sind zurzeit:

Montag, Mittwoch, Donnerstag:	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag:	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag:	08:00 – 12:00 Uhr

Gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 2 sowie Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Neubrandenburg geltend gemacht worden sind. Dabei ist der die Verletzung begründende Sachverhalt darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB). Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) ist ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, unbeachtlich, wenn dieser nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist.

Neubrandenburg, 20.11.13

Dr. Paul Krüger  
Oberbürgermeister



# Öffentliche Bekanntmachungen

## Öffentliche Bekanntmachung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 40 „Fritscheshof – Am Carlshöher Wald“

Der von der Stadtvertretung der Stadt Neubrandenburg am 12. März 2013 als Satzung beschlossene vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 40 „Fritscheshof – Am Carlshöher Wald“, begrenzt durch:

- im Norden: den Feldweg, der südlich der Nutzungsartengrenze zwischen Kiestagebau und Ackerfläche, ca. 367 m, parallel zum Waldrand, innerhalb des Flurstücks 86/1, Flur 1, Gemarkung Küssow verläuft
- im Osten: den Feldweg, der östlich der Nutzungsartengrenze innerhalb der Flurstücke 86/1, 90, 93 und 94, Flur 1, Gemarkung Küssow, verläuft
- im Süden: den Forstweg, der südlich der Grenze des Flurstücks 95, Flur 1, Gemarkung Küssow, verläuft
- im Westen: die im Abstand von ca. 275 bis 303 m befindliche östliche Grenze des Flurstücks 155 (Wegeflurstück), Flur 1, Gemarkung Küssow

bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), ist zu veröffentlichen.

Die Satzung wird hiermit bekanntgemacht. Die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 40 „Fritscheshof – Am Carlshöher Wald“ tritt gemäß § 10 Abs. 3 S. 4 des Baugesetzbuchs (BauGB) mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung dazu sowie die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB ab diesem Tage in der Stadtverwaltung Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 53, im Fachbereich Stadtplanung, Wirtschaft und Bauordnung, Abteilung Stadtplanung, 1. Etage, während der Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Die Dienststunden sind zurzeit:

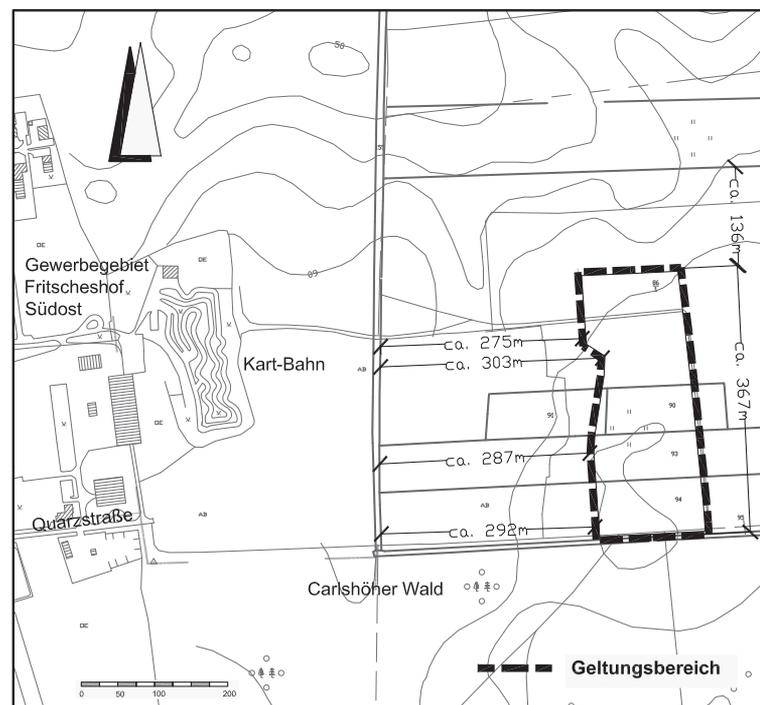
Montag, Mittwoch, Donnerstag:	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag:	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag:	08:00 – 12:00 Uhr

Gemäß § 215 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB werden eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 2 sowie Abs. 3 S. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Neubrandenburg geltend gemacht worden sind. Dabei ist der die Verletzung begründende Sachverhalt darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Bezogen auf die gemäß § 86 Abs. 3 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) erlassenen gestalterischen Festsetzungen ist gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, unbeachtlich, wenn dieser nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist.

Neubrandenburg, 20.11.13

Dr. Paul Krüger  
Oberbürgermeister



## Amtsgericht Neubrandenburg 9 II 5/12

### Ausschließungsbeschluss

In der Aufgebotssache

Rechtsanwalt Wolfgang Matussek  
Goethestr. 6, 17033 Neubrandenburg  
– Antragsteller –

wird Folgendes beschlossen:

1. Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Neubrandenburg Blatt 14951 in Abteilung III Nr. 2 für Frau Jacqueline Widerna geb. Krieger, geb. am 23.06.1966 eingetragene Grundschuld über 400.000,00 DM ( 204.516,75 €) nebst 15 % Jahreszinsen wird für kraftlos erklärt.
2. Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragsteller.
3. Der Verfahrenswert wird auf 20.451,68 € festgesetzt.
4. Der Ausschließungsbeschluss wird erst mit Rechtskraft wirksam.

Neubrandenburg, 30.10.2013

Huneck, Rechtspflegerin